

An
Herrn Minister
Johannes Rimmel
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz
Schwannstraße 3

40476 Düsseldorf

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 – Regional-/ Bauleitplanung
Theresia Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
61.2 – Fi

Datum
13.12.2012

Windenergieanlagen im angrenzenden Siebengebirgsbereich

Sehr geehrter Herr Minister Rimmel,

wenn auch das Thema Erneuerbare Energien in der öffentlichen Wahrnehmung einen hohen Stellenwert einnimmt, kann die Standortfindung und Planung dieser Anlagen nur unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange erfolgen, namentlich einer umfassenden Konflikterfassung und deren ordnungsgemäßer Bewertung.

So verfolge ich besorgt seit einiger Zeit in der Presse das Vorhaben, in der rheinlandpfälzischen Verbandsgemeinde Unkel mehrere Windräder mit einer Nabenhöhe von 140 m auf den Rheinhöhen in unmittelbarer Nähe zum Siebengebirge, zu errichten.

Ich muss nicht besonders hervorheben, dass das Siebengebirge, welches aufgrund seiner Vielfalt, Schönheit und Eigenart unter Naturschutz steht, zu den bedeutendsten Kulturlandschaften Deutschlands zählt. Ein weiterer Beleg für die herausragende landschaftliche Qualität des Siebengebirges ist die Verleihung und regelmäßige Verlängerung des Europadiploms.

Der Bedeutung des Siebengebirges gerecht werdend, wird das Siebengebirge in den Flächendarstellungen des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg in der Erläuterungskarte als „wertvolle Kulturlandschaft“ dargestellt.

Gemäß Ziel 2.26 Kap. B.III. LEP NRW sollen wertvolle Kulturlandschaften - hierzu zählt insbesondere das Siebengebirge - mit nachhaltigen Nutzungen und hohem Anteil naturnaher Bereiche vorbildlich erhalten werden. Sie sind hinsichtlich ihrer charakteristischen Eigenarten und der für den Naturraum typischen Biotope und Landschaftsstrukturen besonders zu pflegen und zu entwickeln.

Wertvolle Kulturlandschaften nach LEP NRW sind aufgrund der historischen Entwicklung und der heute noch gegebenen naturräumlichen und biologischen Ausstattung mit zahlreichen bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten (NSG) (großflächige Biotopkomplexe) Schwerpunkträume des Biotopverbundsystems und sollen prioritär erhalten und entwickelt werden. Sie sind wichtige Nahtstellen im grenzübergreifenden nationalen und internationalen Biotopverbund. Für viele Tier- und Pflanzenarten sind diese Landschaften Refugialräume, in denen sie ihren aktuellen Verbreitungsschwerpunkt haben. Das biologische Potenzial der „wertvollen Kulturlandschaften“ ist daher von großer Bedeutung für alle Biotopverbundplanungen.

Wenn, wie das hier offensichtlich geplant ist, die Standortwahl auf ein Waldgebiet fällt, so geht dies zwangsläufig mit einer Zerschneidung von Waldlebensräumen einher; denen Rodung für Zuwegung, Bauwerksfundamente und Aufstellflächen, als auch erforderliche Netzanbindungen folgen.

Für die Beurteilung der Geeignetheit von Windkraftanlagen in Waldgebieten ist meiner Auffassung nach auch das Kriterium der Landschaftsästhetik von großer Bedeutung. Das Siebengebirge besitzt eine große Fernwirkung. Veränderungen wie sie Windenergieanlagen an einem solch markanten Standort mit sich bringen würden, führen in Folge zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Ebenso ist zu erwarten, dass die Erholungsfunktion in Bezug auf visuelle und akustische Wirkungen eine Beeinträchtigung erfährt. Bemühungen der angrenzenden Siebengebirgsstädte, des Verschönerungsvereins Siebengebirge als auch durch mein Haus im Rahmen der Projektträgerschaft „chance.7“ dieses so wertvolle Potential zu erhalten und zu stärken, würden nachhaltig geschädigt. Derzeit erleben und nutzen Naherholungssuchende und Touristen das Siebengebirge auf vielfältigste Weise.

Im Interesse der Integrität des Naturparks Siebengebirge habe ich bereits mit Herrn Landrat Kaul, Kreis Neuwied, Kontakt aufgenommen und um eine intensive Prüfung der natur-, landschaftsschutz- und artenschutzrechtlichen Belange in den anstehenden Bauleitplanverfahren bzw. im Genehmigungsprozess gebeten.

In diesem Zusammenhang wurde der Belegenheitskommune, der Verbandsgemeinde Unkel, die im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises gefertigte „Planungshilfe zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan – unter Berücksichtigung des Vogelschutzes (Stand: Sept. 2012)“ zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrter Herr Minister Rimmel, ich möchte Sie um Unterstützung bitten, diese für das Land Nord-Rhein-Westfalen so schützenswerte, historische Kulturlandschaft des Siebengebirges vor Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen zu schützen.

Der in Ihrem Hause entwickelte Leitfaden „Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen, 2012“ liegt mir vor. Wenngleich dieser Leitfaden in einer Erprobungsphase sich befindet, bitte ich Sie, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auch in der rheinlandpfälzischen Umweltverwaltung die Prüfkriterien bei der Planung und Errichtung von Windkraftenergieanlagen im Wald berücksichtigt werden.

Ein gleichlautendes Schreiben erhalten Herr Minister Groschek und Frau Regierungspräsidentin Walsken mit gleicher Post.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frithjof Kühn